

Österreichische Blätter für

# GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

ÖB1

Herausgeber Österreichische Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz  
und Urheberrecht

Chefredakteur Christian Schumacher

Redaktion Rainer Beetz, Reinhard Hinger

Ständige fachliche Mitarbeit Astrid Ablasser-Neuhuber, Christian Handig

Jänner 2020

01

1 – 48

## Beiträge

MedKF-TG: „Konkretes Informationsbedürfnis“ und  
mögliche Sanktionen *Andreas Kulka* ↻ 4

Kennzeichnungspflicht im Influencer-Marketing *Adrian Kubat* ↻ 8

## Aktuelle Entwicklungen

EU-Rechtsentwicklung ↻ 17

Rechtsprechung des EuGH/EuG in EUIPO-Verfahren ↻ 19

Rechtsprechung des Europäischen Patentamts ↻ 26

Rechtsprechung des OLG Wien im Markenregisterverfahren ↻ 27

## Leitsätze

Nr 1 – 5 ↻ 28

## Rechtsprechung

Magnum Double – Neue Judikatur zum Eis am Stiel

*Thomas Rauch* ↻ 32

Shop Apotheke – Mindestbreite 90 Pixel *Veronika Appl* ↻ 38

Draußen bleiben – Politische Collage mit ausgeschnittenen

Zeitungsfotos *Johann Guggenbichler* ↻ 41

## Bericht

Streit um Geheimnisse *Mary-Rose McGuire und Alexander Zojer* ↻ 44

Mit Jahres-  
register 2019!



## IMPRESSUM

gem. § 24 MedienG

Offenlegung gem. § 25 MedienG und Angaben zu § 5 ECG  
abrufbar unter <https://www.manz.at/impressum>

## ÖSTERREICHISCHE BLÄTTER FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

69. Jahrgang 2020

**Medieninhaber und Herausgeber:** MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH.

**Anschrift:** Kohlmarkt 16, 1010 Wien.

**Verlagsadresse:** Johannesgasse 23, 1015 Wien ([verlag@manz.at](mailto:verlag@manz.at)).

**Herausgeber:** Österreichische Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Ditscheinergasse 4, 1030 Wien, [www.oev.or.at](http://www.oev.or.at)

**Chefredakteur:** RA Dr. Christian Schumacher.

**Redaktion:** Patentanwalt DI Dr. Rainer Beetz, LL.M.; Dr. Reinhard Hinger, Senatspräsident des OLG Wien.

**Ständige fachliche Mitarbeit:** RA MMag. Dr. Astrid Ablasser-Neuhuber, Dr. Christian Handig.

**Redaktionsassistent:** Mag. Barbara Gatterbauer.

**Verlagsredaktion:** Dr. Elisabeth Maier, Johannesgasse 23, 1010 Wien, E-Mail: [elisabeth.maier@manz.at](mailto:elisabeth.maier@manz.at)

**Hersteller:** Printera Grupa d.o.o., 10431 Sveta Nedelja.

**Herstellungsort:** Sveta Nedelja, Kroatien.

**Verlagsort:** Wien, Österreich.

**Zitiervorschlag:** ÖBI 2020/Nummer.

**Anzeigen:** Heidrun R. Engel, Tel: (01) 531 61-310, Fax: (01) 531 61-181, E-Mail: [heidrun.engel@manz.at](mailto:heidrun.engel@manz.at)

**Bezugsbedingungen:** Die ÖBI erscheinen 6x jährlich (2x jährlich mit der Beilage „IpCompetence“). Der Bezugspreis 2020 beträgt € 301,- (inkl Versand in Österreich). Einzelheft € 60,20. Auslandspreise auf Anfrage. Nicht rechtzeitig vor ihrem Ablauf abgestellte Abonnements gelten für ein weiteres Jahr als erneuert. Abbestellungen müssen schriftlich bis spätestens 18. November vor Jahresende beim Verlag einlangen.

**Manuskripte und Zuschriften erbitten wir an folgende Adresse:** RA Dr. Christian Schumacher, Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Schottenring 19, 1010 Wien, E-Mail: [ch.schumacher@schoenherr.eu](mailto:ch.schumacher@schoenherr.eu). Wir bitten Sie, die Formatvorlagen zu verwenden (zum Download unter [www.manz.at/formatvorlagen](http://www.manz.at/formatvorlagen)) und sich an die im Auftrag des Österreichischen Juristentages herausgegebenen „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“, 8. Aufl (Verlag MANZ, 2019), zu halten.

**Urheberrechte:** Sämtliche Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Kein Teil der Zeitschrift darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

**Haftungsausschluss:** Sämtliche Angaben in dieser Zeitschrift erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren, der Herausgeber sowie des Verlags ist ausgeschlossen.

**Grafisches Konzept:** Michael Fürsinn für buero8, 1070 Wien ([buero8.com](http://buero8.com)).

**Covergestaltung:** bauer – konzept & gestaltung, 1040 Wien ([erwinbauer.com](http://erwinbauer.com)).

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

# Aufbruch in die 20er-Jahre

ÖBI 2020/1

„Jedermann hat in den Angelegenheiten, die in Gesetzgebung Bundessache sind, das Recht auf elektronischen Verkehr mit den Gerichten und Verwaltungsbehörden.“

So bestimmt das E-Government-G seit 1. 1. 2020 (§ 1 a Abs 1).

In den 20er-Jahren des 21. Jahrhunderts sind wir nun vollends im digitalen Zeitalter angekommen. Dem folgt auch das Österreichische Patentamt: „Jetzt 100% digital“ lautete die Schlagzeile im Dezember 2019.

Wer sich bereits an die grundlegend digital konzipierten Abläufe, etwa des EUIPO, gewöhnt hat, für den bedeuteten die noch länger weitergeführten „papierenen“ Abläufe anderer Ämter eine umständliche Zweigleisigkeit. Für farbige Marken musste man etwa einen farbechten Ausdruck sicherstellen, damit die Marke korrekt registriert wurde – wobei beim Amt natürlich eine digitale Registerdatenbank verwendet wurde, wofür der Ausdruck wieder eingescannt werden musste. Da konnte man bei schwierigeren Farbtönen durchaus erleben, dass in der öffentlich zugänglichen Datenbank ein anderer Farbeindruck vermittelt wurde. Nur ein eigens anzufordernder amtlicher, papierener Registerauszug, auf den eine der mehrfach einzubringenden Papierabbildungen aufgeklebt wurde, erlaubte es, wie mittlerweile von § 1 MSchG gefordert, „den Gegenstand des ihrem Inhaber gewährten Schutzes klar und eindeutig bestimmen“ zu können. Diese Zeiten sind inzwischen vorbei: Sogar internationale Registrierungen sind seit Kurzem über das PA ohne Medienbruch digital möglich.

„100% digital“ heißt aber noch viel mehr: Nämlich, dass alle Eingaben beim PA seit 9. 12. 2019 „richtig“ elektronisch möglich sind, also für fast alle Angelegenheiten durch spezielle Online-Formulare bzw ansonsten über ein AOF (allgemeines Online-Formular); im Nichtigkeitsverfahren im bewährten ERV. Andererseits stellt das PA mit 1. 1. 2020 Eingaben über das altmodische Telefax ein. Womit auch eine besondere Skurrilität Geschichte wird, musste ein Widerspruch doch 2-fach gefaxt werden (wobei das zweite Fax aber deutlich als Zweitschrift zu kennzeichnen war, damit dieses nicht als zweiter Widerspruch in den Geschäftsgang genommen wurde).

Die Zukunft liegt nun in der „dualen Zustellung“: Mit 1. 1. 2020 erfolgt aufgrund des Rechts auf elektronischen Verkehr die Zustellung der Erledigungen des PA elektronisch, wann immer der Empfänger bei einem elektronischen Zustelldienst angemeldet ist. Dabei wurde bei Unternehmen das Recht auch gleich zur Pflicht, weil das E-Government-G für Unternehmen eine grundsätzliche Pflicht, an der elektronischen Zustellung teilzunehmen, vorsieht.

Ein guter Start der für die Innovationen der heimischen Unternehmen zuständigen Behörde in die 20er-Jahre.

Christian Schumacher

→ Editorial . . . . .	1
<b>Aufbruch in die 20er-Jahre</b> <i>Von Christian Schumacher</i>	

## Beiträge

→ MedKF-TG: „Konkretes Informationsbedürfnis“ und mögliche Sanktionen . . . . .	4
Welche finanziellen Mittel öffentliche Rechtsträger für werbliche Maßnahmen aufwenden, ist immer wieder Gegenstand medialen Interesses und nicht selten auch von Kritik. Obwohl das Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG) selbst für Verstöße gegen inhaltliche Regelungen keine Sanktionen vorsieht, hält die Rechtsordnung dennoch Sanktionsmöglichkeiten bereit. <i>Von Andreas Kulka</i>	
→ Kennzeichnungspflicht im Influencer-Marketing . . . . .	8
Influencer erfreuen sich als Werbetestimonial zunehmender Beliebtheit. Dass sie dabei aber keineswegs im rechtsfreien Raum agieren, zeigen nicht zuletzt die jüngsten Urteile aus Deutschland. Der Beitrag zeigt auf, wann und wie Beiträge im Influencer-Marketing zu kennzeichnen sind. <i>Von Adrian Kubat</i>	

## Aktuelle Entwicklungen

→ EU-Rechtsentwicklung . . . . .	17
<b>Jüngste Entscheidungen des EuGH und anhängige Vorabentscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren</b> <i>Von Astrid Ablasser-Neuhuber, Christian Handig und Christian Schumacher</i>	
→ Rechtsprechung des EuGH und EuG in EUIPO-Verfahren . . . . .	19
<b>Neue Entscheidungen in Registerverfahren zu Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmustern im Instanzenzug vom EUIPO</b> <i>Von Christoph Bartos und Katharina Majchrzak</i>	
→ Rechtsprechung des Europäischen Patentamts . . . . .	26
<b>Neue Entscheidungen der Beschwerdekammern des EPA</b> <i>Von Matthias Brunner</i>	
→ Rechtsprechung des OLG Wien im markenrechtlichen Registerverfahren . . . . .	27
<b>Neue Entscheidungen des OLG Wien im Instanzenzug vom Österreichischen Patentamt</b> <i>Von David Plasser</i>	

## ÖB-Leitsätze

→ ÖB-Leitsätze 2020/1 – 5 . . . . .	28
OGH 13. 6. 2019, 4 Ob 59/19h, <b>ÖVS-Liste</b> . . . . .	28
<i>Mit Anmerkung von Andreas Kulka</i>	
OGH 5. 7. 2019, 4 Ob 82/19s, <b>Hoch- und Deutschmeister</b> . . . . .	29
<i>Mit Anmerkung von Reinhard Hinger</i>	
EuGH 17. 10. 2019, C-514/18 P, <b>Steirisches Kürbiskernöl VI</b> . . . . .	30
<i>Mit Anmerkung von Reinhard Hinger</i>	
OGH 22. 8. 2019, 4 Ob 37/19y, <b>Steirisches Kürbiskernöl V</b> . . . . .	30
<i>Mit Anmerkung von Bernd Terlitzka</i>	
OGH 22. 8. 2019, 4 Ob 135/19k, <b>Modellbau</b> . . . . .	31
<i>Mit Anmerkung von Reinhard Hinger</i>	

## Rechtsprechung

- Magnum Double – Neue Judikatur zum Eis am Stiel . . . . . 32  
 OGH 5. 7. 2019, 4 Ob 80/19x  
*Mit Anmerkung von Thomas Rauch*
- Shop Apotheke – Mindestbreite 90 Pixel . . . . . 38  
 OGH 25. 4. 2019, 4 Ob 64/19v  
*Mit Anmerkung von Veronika Appl*
- Draußen bleiben – Politische Collage mit ausgeschnittenen Zeitungsfotos . . . . . 41  
 OGH 25. 4. 2019, 4 Ob 250/18w  
*Mit Anmerkung von Johann Guggenbichler*

## Bericht

- Streit um Geheimnisse . . . . . 44  
*Von Mary-Rose McGuire und Alexander Zojer*

## Standards

- Impressum . . . . . 1
- Buchbesprechungen . . . . . 47

## Beilage

- Jahresregister 2019

[ RECHT  
 [ AKTUELLnews

[ STEUER  
 [ RECHTaktuell

[ BUCHHANDLUNGaktuell



Newsletter abonniert, besser informiert!

Judikatur und Tipps zu Literatur und  
 Veranstaltungen aus Recht, Steuer, Wirtschaft

[www.manz.at/newsletter](http://www.manz.at/newsletter)

MANZ